



Fachbereich/Eigenbetrieb Jugend/Schulen/Sport
Verfasser/in Bukow, Gerhard, Dr.
Vorlage Nr. 185/2019
Datum 17.09.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	17.10.2019	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	24.10.2019	

Betreff:

Städtische Bezuschussung der Lörracher Kindertagespflegepersonen

Anlagen:

Tabelle: Übersicht über die Förderungen im LK Lörrach

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Lörrach bezuschusst Kindertagespflegepersonen in den Jahren 2020 bis 2022. Der Zuschuss wird auf 100.000€/Jahr gedeckelt. Bezuschusst werden Kindertagespflegepersonen, die Lörracher Kinder betreuen. Der Betreuungsplatz muss in der Bedarfsplanung der Stadt Lörrach enthalten sein. Die Höhe des Zuschusses beträgt 1€/Kind/Stunde. Eine Förderung der Betreuung in den Tagesrandzeiten wird bei mehr Anträgen als Fördermittel bevorzugt behandelt.

2. Mit der Verwaltung und Auszahlung der Förderung wird der Fachdienst Kindertagespflege beauftragt. Er liefert einen jährlichen Bericht mit Statistik und Verwendungsnachweisen zum Abruf des Zuschusses ab. Hierfür werden ca. 20.000€/Jahr abgegolten (18€/Kind/Monat).

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
		2020	2021	2022			Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:		120.000	120.000	120.000			360.000
davon nicht geplant:							0
Einnahmen insgesamt:							0
davon geplant / bereitg.:							0
davon nicht geplant :							0
Saldo (Eigenanteil):							360.000
davon geplant / bereitg.:							360.000
davon nicht geplant :							0
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							0

Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Prioritäre Maßnahmen:

1. Strategisches Ziel:
Lörrach als lebenswerte Stadt für Familien
2. Ziel aus dem Leitbild der Bürgerschaft:
Lörrach gewährleistet allen Familien die gleichen Chancen, ihre Kinder betreuen zu lassen, und stellt eine bedarfsgerechte Anzahl an Betreuungsplätzen für Kinder jeder Altersstufe sicher. (44)
3. Operatives Ziel:
Ausbau der Kindertagesbetreuung: Erreichen einer Betreuungsquote von 40% im U3-Bereich
4. Leitziel der Verwaltung:
Lörrach erstellt eine detaillierte Bedarfsplanung für die Kinderversorgung von U3 und Ü3-Kindern und orientiert ihre Bau- und Bauunterhaltungsaktivitäten daran.
5. Prioritäre Maßnahme:

Begründung:

1 Ziel und Wesen der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist die „zweite Säule“ der Kinderbetreuung neben den Krippen, Kindergärten, Horten und anderen institutionellen Betreuungsformen. Sie ist familienähnlich und wird meist in den eigenen Räumlichkeiten der Tagespflegepersonen durchgeführt – teilweise auch mit eigenen Kindern neben fremden Kindern. Die Kindertagespflege hat den gleichen Auftrag wie die institutionelle Tageseinrichtung (§22 SGB VIII). Das umfasst die Entwicklung des Kindes, Familienunterstützung und die Vereinbarkeit von Beruf und Kindeserziehung.

Die Kindertagespflege ist flexibel, schnell einzurichten, ermöglicht individuelle pädagogische Ansätze und ist auch in Randzeiten wirtschaftlicher als eine ganze Einrichtung. Der Gesetzgeber hat die Kindertagespflege aber nicht als günstigen Ersatz für den institutionellen Ausbau vorgesehen, sondern als gleichwertige Alternative.

2 Gesetzliche Regelungen

Regelungen finden sich auf Bundes-, Landes- und Landkreisebene/kommunale Ebene (§§ 22-26, 43 SGB VIII, §29c FAG, §1 (7) KitaG, Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege des LK Lörrach). Wird die Kindertagespflege gewerblich betrieben, so bedarf sie der Zulassung. Dabei werden die Tagespflegeperson und die Betreuungsräume geprüft und zugelassen. Maximal werden in Baden-Württemberg fünf fremde Kinder von einer Tagespflegeperson betreut (§1 (7) KitaG BW).

3 Kindertagespflegepersonen

Kindertagespflegepersonen müssen ihrer Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft nach geeignet sein. Im Gegensatz zur institutionellen Betreuung müssen sie keine pädagogischen Fachkräfte im Sinne des §7 KitaG sein. In der Regel wird für die Zulassung aber eine umfangreichere Schulung mit Abschlussprüfung verlangt, z.B. der 160 Stunden- oder 300 Stunden-Kurs nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts e.V.

Die arbeitsrechtliche Ausgestaltung der Kindertagespflege ist sehr vielfältig in Deutschland. Das reicht von festangestellten Tagespflegepersonen, über arbeitnehmerähnliche Verhältnisse bis hin zu Selbständigen. Teilweise werden Betriebsmittel und Räume gestellt, teilweise nicht. Der Anteil der hauptberuflichen Kindertagespflegepersonen nimmt dabei in Deutschland und auch in Lörrach zu.

4 Kindertagespflege im Landkreis Lörrach

Der Landkreis Lörrach ist als Träger der öffentlichen Jugendhilfe insgesamt verantwortlich für die Organisation und Bezahlung der Kindertagespflegepersonen. Mit der Organisation sind vier Fachdienste beauftragt. Ca. 60 Personen betreuen ca. 620 Kinder in insgesamt ca. 500.000 Betreuungsstunden jährlich (2019).

5 Kindertagespflege in der Stadt Lörrach

Die Stadt Lörrach setzt in ihrer Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung auf Plätze der Kindertagespflege (so schon 035/2014, zuletzt 009/2019). Aktuell sind 111 Plätze in die Bedarfsplanung aufgenommen worden. Insgesamt sind ca. 25 Personen tätig. Auch zukünftig werden diese Plätze benötigt – entweder als Alternative oder um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gewährleisten zu können.

6 Bezahlung und finanzielle Unterstützung der Kindertagespflege

Gemäß §23 SGB VIII legt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bezahlung der Tagespflegepersonen fest. Der Kreistag hat sie auf 6,50€/Kind/Stunde festgelegt. Damit sind für die Selbständigen alle Aufwendungen abgegolten – von den Räumlichkeiten über die Sozialversicherungen bis hin zum Ausfallrisiko. Im Landkreis Lörrach wird dieser Basisbetrag regelmäßig durch die Kommunen auf unterschiedliche Weise ergänzt. Die Stadt Lörrach ist nach aktuellem Stand die einzige Kommune, die keine Zuschüsse zahlt.

7 Unterstützung der Kindertagespflege durch die Stadt Lörrach

Die Stadt unterstützt als einzige Kommune im Landkreis die Tagespflegepersonen nicht. Sie hat aber mit Abstand die meisten Plätze in ihre Bedarfsplanungen aufgenommen (fast 20% aller Plätze im Landkreis).

Die Verwaltung schlägt daher eine finanzielle Unterstützung vor – unter der Bedingung, dass es sich um einen Platz aus der Lörracher Bedarfsplanung handelt.

In mehreren Vorgesprächen und Teilnehmungsabenden sind die Fördermöglichkeiten diskutiert worden. Das Spektrum der Fördermöglichkeiten ist groß (s.o.). Als unkompliziert und unbürokratisch hat sich die pauschale Förderung herauskristallisiert. Für die pauschale Förderung spricht die vom Gesetzgeber angedachte Gleichwertigkeit der Kindertagespflege. Hierfür schlägt die Verwaltung pauschal 1€/Kind/Stunde vor. Der Zuschuss soll zunächst auf drei Jahre erprobt werden. Auf diesen Zuschuss müssen von den Tagespflegepersonen noch ca. 36% Abgaben gezahlt werden.

Weitere Förderarten sind intensiv diskutiert worden. Die naheliegende Förderung aus städtischer Sicht ist die selektive Bezuschussung der Randzeitenbetreuung. Hiergegen gibt es jedoch mehrere Argumente, die auf den ungünstigen Rahmenbedingungen im Landkreis Lörrach beruhen. Randzeiten werden nach aktuellem Stand ergänzend nachgefragt – also nur in den Randzeiten. Aktuell dürfen Tagespflegepersonen in Lörrach aber nur maximal acht Betreuungsverträge gleichzeitig haben. Dies führt dazu, dass Randzeitenverträge im geringen Umfang die wirtschaftlichen Verträge mit höheren Umsätzen verdrängen würden. Sollte diese Regelung durch den Landkreis Lörrach geändert werden, kann die Randzeitenbetreuung sinnvoller gefördert werden.

Die Kindertagespflege ist als selbständige Einrichtung aus wirtschaftlichen Gründen darauf angewiesen, mehr als 1 Kind/Stunde zu betreuen. Ansonsten würde dies zu einer Bezahlung ca. 50% unterhalb des Mindestlohns führen, die für Selbständige nicht tragbar ist. Zugleich ist es aus gesundheitlichen Gründen (Arbeitsschutz) nicht möglich, dass eine Person täglich über eine Zeitspanne von ca. 10-12 Stunden Kinder bis in die Randzeiten betreut.

Ändern sich die Verhältnisse (bspw. max. Anzahl an Verträgen), so sollte eine Neubewertung der Zuschüsse vorgenommen werden.

1 Zukunft der Kindertagespflege in der Stadt Lörrach

Die Kindertagespflege wird sich weiter professionalisieren und – wie in anderen Bundesländern auch – mehr ins Hauptamt gehen. In der Betreuungsstrategie der Stadt Lörrach wird sie eine gleichwertige, wirtschaftliche und individuelle Betreuungsdienstleistung darstellen, die neben anderen offenen Gruppenformen mehr verfolgt werden muss. Denn die Bauleistungen der Stadt Lörrach sind bereits im oberen Bereich. Ein umfangreicher Neubau weiterer Einrichtungen ist nicht in Sicht. Die Stadt Lörrach sollte sich hier also mehr engagieren, um ihre Betreuungsziele zu erreichen.



Dr. Gerhard Bukow
Fachbereichsleiter